



Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand:

Mittelverwendung der Landeszuweisung nach dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr im Saarland (ÖPNVG) - hier: Zuschussantrag der GIBmbH für das Jahr 2024

Dezernat/Abteilung/Stabsstelle:	Datum:	Amtszeit 2024-2029 Vorlagen-Nr.:
Finanzabteilung	25.04.2025	BV/606/2025

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	Status: (öffentlich/nicht-öffentlich)
Kreistag	12.05.2025	öffentlich

Sachverhalt und Rechtslage:

Gemäß § 15 ÖPNVG (ab 2017) gewährt das Land den Aufgabenträgern für den Öffentlichen Personennahverkehr zweckgebundene Finanzmittel (ÖPNV-Pauschalen) zur Finanzierung von Verkehrsleistungen. Für das Jahr 2024 wurde die ÖPNV-Pauschale für den Landkreis Merzig-Wadern auf 195.463 € festgesetzt.

Mit diesen Mitteln sollen die, bisher vom Land an die Verkehrsunternehmen gezahlten Ausgleichsbeträge für die vergünstigte Förderung von Auszubildenden und Studierenden vom Aufgabenträger an die Verkehrsunternehmer (einschl. ZPS als Auftraggeber der R-Linien; gilt nur für 2017 und 2018) zu zahlenden Beträge und die Leistungen der GIB finanziert werden. Das Ministerium erkennt nicht alle Kosten der GIBmbH als zuwendungsfähig an, insbesondere die Personal- und Sachkosten gehen ab 2017 auf Kosten der GIBmbH und damit auf Kosten des Landkreises (Kreisumlage).

Die Gesellschaft für Infrastruktur und Beschäftigung hat für das **Jahr 2024** folgende Aufwendungen geltend gemacht:

Personal- und Sachkosten	208.479,76 €
Schülerbeförderung	45.480,57 €
Haltestellen	8.223,21 €

GESAMT

262.183,54 €

In 2024 wurden Abschläge i.H.v. 200.000 € an die GIBmbH gezahlt (s. KA 24.04.2023). **Es verbleibt eine Restzahlung von 62.183,54 Euro an die GIBmbH.**

Finanzielle und personelle Auswirkungen:

Beim Produkt 54700100 „ÖPNV“, Kostenstelle 053, Sachkonto 531500 – Zuschüsse an verbundene Unternehmen- (Seite 128 HH 2024) stehen noch ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung.

Anlagen:

Antrag der GIBmbH vom 28.03.2025

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt (anstelle des Kreisausschusses) der Auszahlung an die GIBmbH zu.

Die Verwaltung wird ermächtigt für die ersten 3.Quartale **2025** und – bei Bedarf – der Folgejahre Abschläge von je 70 T€ (insgesamt 210 T€) zu zahlen.